

## Laborordnung

1. **Fachräume und Sammlungsräume** dürfen von Schülern nur in Begleitung eines Lehrers betreten werden.
2. **Essen und Trinken** ist in naturwissenschaftlichen Fachräumen strengstens verboten!
3. **Geräte und Chemikalien** dürfen nur mit Genehmigung des Lehrers benutzt werden. Chemikalien dürfen nicht mit den Händen berührt werden. Zum Entnehmen aus dem Vorratsgefäß dient eine Pipette oder ein Spatel.
4. Die **Energiesäulen** (Strom, Gas, Wasser) dürfen nur nach Aufforderung durch den Lehrer in Betrieb genommen werden. Nach Beendigung des Versuches müssen alle Gashähne sofort wieder geschlossen werden.
5. Der **Arbeitsplatz** ist stets sauber und übersichtlich zu halten. Vor Versuchsbeginn sind alle Schreibmaterialien bis auf die Versuchsanleitung, ein Blatt zum Protokollieren und einen Stift in die Rucksäcke zu packen. Die Rucksäcke unter den Tisch packen, die Stühle an den Tisch heranschieben und im **Stehen experimentieren!**
6. **Versuchsvorschriften** müssen vor dem Versuchsbeginn durchgelesen und genau befolgt werden. Im Zweifelsfall ist der Lehrer zu fragen.
7. Die **Anweisungen des Lehrers** sind genau zu befolgen.
8. Geräte und Chemikalien müssen in sicherem **Abstand** von der Tischkante standfest aufgebaut werden.
9. Während eines Versuches gilt die uneingeschränkte **Aufmerksamkeit** dem Versuchsgeschehen.
10. **Schutzbrillen** müssen über die gesamte Versuchsdauer getragen werden.
11. **Geruchsproben** dürfen nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch den Lehrer durchgeführt werden. Bei Geruchsproben fächelt man sich vorsichtig mit der Hand zu. **Geschmacksproben** sind ausdrücklich verboten!
12. Beim Anzünden des **Gasbrenners** den Kopf nie über den Brenner halten! Die Brenner sind sachgerecht zu bedienen, bei Unsicherheiten ist der Lehrer nach der Vorgehensweise zu fragen. Entzündete Gasbrenner dürfen in keinem Fall unbeaufsichtigt gelassen werden. Beim Umgang mit offenen Flammen die Haare zusammenbinden und die Schals abnehmen, so dass nichts in die Flammen geraten kann.
13. Die **Reagenzglasöffnung** nie auf Personen richten!
14. Chemikalien nicht bzw. nur nach ausdrücklicher Anweisung durch den Lehrer in die **Vorratsgefäße** zurückgeben.

15. Vorratsgefäße bleiben vorne auf dem Pult oder Tisch stehen, ein Gruppenmitglied entnimmt die Chemikalienportion für die gesamte Gruppe und transportiert nur diese zum Gruppentisch.
16. **Chemikalienreste** nur nach ausdrücklicher Aufforderung in den Abfalleimer (Feststoffe) oder den Ausguss (Flüssigkeiten) geben. Wurden Chemikalien verspritzt oder verschüttet, so ist dies sofort dem Lehrer zu melden.
17. Bei **Glasbruch** ist immer der Lehrer zu informieren. Die Glasreste sind mit dem Kehrblech zusammen zu fegen und in den Abfalleimer zu geben.
18. Nach **Beendigung des Versuches** sind die Geräte sorgfältig (mit Hilfe der Spülbürsten!) zu reinigen, anschließend zu spülen und sauber zum Trocknen aufzuhängen. Getrocknete Geräte, die den Platz auf dem Trockengerüst blockieren, sind in den Schrank zurück zu räumen. Pipetten werden gesäubert, indem man mehrfach Wasser aus einem Becherglas aufsaugt und wieder hinausdrückt.